



Eingang des Antrags (durch die Stadt / FB 80)

Zur Vorlage zur Beiratssitzung am

Stadt Viersen
 FB 80/ Fördermittelmanagement
 Bahnhofstr. 23-29
 41747 Viersen
 Einzureichen über
Innenstadtmanagement Süchteln
 Tönisvorster Str. 6, 41749 Viersen

Antrag auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds „Viersen-Süchteln“

Kurzangaben			
Antragsdatum		Antragsteller	
Gesamtkosten		Projektname	

1. Angaben zum Antragsteller			
Verein / Gruppe / Person		Ansprechpartner	
Vertretungsberechtigte/r (z.B. bei Verein siehe Register)			
Anschrift (Straße/PLZ/Ort)			
Telefon			
E-Mail / Homepage (sofern vorhanden)			

2. Angaben zum Projekt	
Projektname	
Zeitraum der Umsetzung (Erstbeschaffung, Erstinbetriebnahme)	Beginn: ____ . ____ . ____ Ende: ____ . ____ . ____
Projektziele	<input type="checkbox"/> Belebung des Handelsstandortes <input type="checkbox"/> Sichtbare Aufwertung des Stadtbildes <input type="checkbox"/> Verbesserung des Image/ Identifikation mit dem Stadtteil

Projektbeschreibung (Bitte skizzieren Sie kurz Inhalt und Ablauf und konkretisieren ggf. Anzahl, Farbe und Form der zu beschaffenden Gegenstände, Aufstellungsort)	
Kooperationspartner (sofern vorhanden)	
Zielgruppen	<input type="checkbox"/> Bevölkerung Süchteln <input type="checkbox"/> Kunden Einzelhandel/ Dienstleistung <input type="checkbox"/> Kunden Gastronomie <input type="checkbox"/> Touristen <input type="checkbox"/> Sonstige: _____

3. Kosten- und Finanzierungsplan		
Ausgaben (z.B. Druckkosten, Möbel, Blumen, Installation, ...)		
1.)		€
2.)		€
3.)		€
4.)		€
5.)		€
GESAMTAUSGABEN		€
Eigenanteil (mind.50% der Gesamtausgaben)	A	€
Aufteilung Eigenanteil (z.B. Verkaufserlöse, andere Fördertöpfe, Spenden, ...)		
1.)		€
2.)		€
3.)		€
Beantragte Zuwendung (max.50% der Gesamtausgaben; max. 5.000 €)	B	€
GESAMTEINNAHMEN	A+B	€

4. Bankverbindung	
Name Kontoinhaber	

Anschrift Kontoinhaber	
Name Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

5. Erklärungen/ Formales

Der Antragsteller erklärt, dass

- er in der Sitzung des Verfügungsfondsbeirats, in der die Entscheidung über seinen Antrag getroffen wird, sein Projekt vorstellt und für Rückfragen bereitsteht.
- die in diesem Antrag einschließlich der Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- vor Bewilligung nicht mit dem Projekt begonnen werden wird (auch keine Auftragserteilung).
- die Richtlinien der Stadt Viersen für Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds „Viersen-Süchteln“ auf der Grundlage der Förderrichtlinien zur Stadterneuerung NRW 2008 bekannt sind und als verbindlich anerkannt werden.
- die Regelungen der ANBest-P bekannt sind und anerkannt werden.
- eine Finanzierung des beantragten Zuschusses durch ein anderes Förderprogramm oder auf andere Weise nicht möglich ist.
- bekannt ist, dass die Maßnahme durch den Antragsteller vorfinanziert werden muss und der bewilligte Zuschuss erst nach Vorlage der beglichenen Rechnungen im Original und eines Verwendungsnachweises, sowie nach entsprechender Prüfung durch die Stadt Viersen ausgezahlt werden kann.
- der unentgeltlichen Verwendung von Fotos und sonst. Materialien des bewilligten Projekts im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Viersen zugestimmt wird.
- bekannt ist, dass bei Nichtvorliegen notwendiger Genehmigungen (z.B. Denkmalrechtl. Erlaubnis, Sondernutzungserlaubnis) die Inanspruchnahme der Förderung nicht erfolgen kann.
- die Maßnahme keine Gewinnerzielung verfolgt.

Der Antragsteller ist

vorsteuerabzugsberechtigt

nicht vorsteuerabzugsberechtigt

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller
(Vertretungsberechtigte/r)

Anlagen

- Verortung des Projektes (Kartenausschnitt Fördergebiet)
- Weitere (z.B. Genehmigungen, Vereinsregisterauszug):

- _____
- Angebotsunterlagen (Ab einem Nettoauftragswert von 2.500 € sind 3 Vergleichsangebote beizufügen. Sollten keine drei Angebote vorliegen und/ oder nicht das wirtschaftlichste Angebot beauftragt werden, ist eine entsprechende Begründung beizufügen.)

Hinweis

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds.

Hinweise nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung des Projekts bzw. der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Fördergeber verarbeitet und aufbewahrt. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds. Die Förderung basiert im Wesentlichen auf § 171e des Baugesetzbuches sowie den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes bzw. bis zur Anerkennung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.

Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Viersen, Die Bürgermeisterin, Rathausmarkt 1, 41747 Viersen. Die Einhaltung des Datenschutzes wird durch den Datenschutzbeauftragten der Stadt Viersen überwacht. Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Viersen erreichen Sie unter: datenschutz@viersen.de

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Datenschutzgesetz NRW. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel. 0211/38424-0 oder per E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de richten.